



FINANZAMT
NEUSTADT

EINGEGANGEN AM 18. DEZ. 2010

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Konrad-Adenauer-Str. 26
67433 Neustadt

Ges. bürgerlichen Rechts
Holla & Holla
Bruchstr. 65
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06321 930-0
Telefax: 06321 930-28600
Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
www.finanzamt-neustadt.de

15.12.2010

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	31
Steuernummer:	3107234080
Sicherheitsnummer:	05275165

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

31 / 072 / 34080

Bitte immer angeben!

Frau Weber

06321 930 - 28734

06321 930 - 58734

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Ges. bürgerlichen Rechts Holla & Holla, Bruchstr. 65, 67098 Bad Dürkheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.12.2010 bis zum 14.12.2013.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber



Service-Center
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige
Finanzkasse
Pirmasens -
Zweibrücken
66950 Pirmasens

Bankverbindung
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7466 IBAN: DE21600501017401507466
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: **0180 / 3 757 400**
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

